

Protokoll

| | | |
|----------------|---|---|
| Teilnehmer | Mark-Oliver Baumgarten (Vorsitz) *Jacques Beglinger Beat Burkhalter Stéphane Fumeaux Kirsten Gotscher (Protokoll) Peter Hubli (bis 12:00 Uhr) *Tomas Kindler Andreas Kolb Christophe Lapaire Alex Merriman *Olivier Métral *Andreas Sarbach Hans-Peter Scheiber Marcel Seinet Florentin Soliva *Nourredine Yous | Swiss Securities Post-Trade Council c/o SIX SIS AG Baslerstrasse 100 CH-4600 Olten T +41 58 399 3485 F +41 58 499 3485 Kontaktperson: Werner Merki T +41 58 399 3311 werner.merki@six-group.com |
| Entschuldigt | * | |
| Kopie an | MC SIX Securities Services Daniel Wettstein, SWIFT Schweiz Martin Maurer, Foreign Banks in Switzerland Raoul Würigler, Foreign Banks in Switzerland | |
| Datum | 30.10.2015 | |
| Sitzungsdatum | 25. September 2015 | |
| Ort | Schweizerischen Bankiervereinigung, Basel | |
| Dauer | 09:15 – 12:20 | |
| Klassifikation | Öffentlich | |
| Betreff | Swiss SPTC 33 | |
| Traktanden | <ul style="list-style-type: none">• Begrüssung, Protokoll letztes Meeting, Agenda• Organisatorisches Swiss SPTC• T2S• Regulatory Developments - Update on EU and other Regulatory Development• Harmonisierung in Europa (Corporate Action Standards/ General Meeting Standards)• Schweizer Regulierungen• Varia | |
| Beilagen | Keine | |

1. Begrüssung, Protokoll letztes Meeting, Agenda

Mark-Oliver Baumgarten heisst die Teilnehmer willkommen.

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 18. Juni 2015 wird ohne Änderungen genehmigt. Dieses ist auf der Website des Swiss SPTC publiziert. Die vorliegende Agenda wird akzeptiert.

2. Organisatorisches Swiss SPTC

Mark-Oliver Baumgarten orientiert die Mitglieder des Swiss SPTC über sein Ausscheiden aus der Schweizerischen Bankiervereinigung. Infolge der Umstrukturierung der Schweizerischen Bankiervereinigung und der neuen Fokussierung hat er seinen Rücktritt eingereicht. Die SBVg

hat beschlossen ihr Engagement im SPTC zu überprüfen. Er bedauert diesen Schritt sehr und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und das ihm geschenkte Vertrauen.

Mark-Oliver Baumgarten berichtet aus dem kürzlich stattgefundenen Gespräch zwischen ihm und Werner Merki. Werner Merki wird das Thema Swiss SPTC im Beirat von SIX Securities Services anbringen und um ein Mandat bitten. Sobald das Mandat geklärt ist, wird Werner Merki für ein nächstes Meeting, welches voraussichtlich im Januar stattfinden wird, einladen. Der geplante Termin für das nächste Swiss SPTC am 08. Dezember 2015 wird abgesagt.

Mark-Oliver Baumgarten berichtet, dass Jacques Beglinger als Vertreter der Schweizer Emitenten, grossen Wert auf die Weiterführung des Swiss SPTC legt. Er eröffnet die Diskussion zum Swiss SPTC und bittet um rege Wortbeiträge. Andreas Kolb erwähnt, dass der Weiterbestand des Gremiums vom Auftrag dessen abhängig sei. Das Pflichtenheft bilde dabei eine solide Grundlage. Gemäss Florentin Soliva sei man im europäischen Kontext verpflichtet in der Schweiz ein solches Gremium zu führen. Um die Interessen der EU-Harmonization / E-MIG wahren zu können, müsste das Gremium weiterhin eigenständig und unabhängig bleiben. Ebenfalls müsste SIX weiterhin im Swiss SPTC vertreten sein. Peter Hubli erwähnt, dass die Positionierung des Gremiums von essentieller Bedeutung sei. Um gemeinsam im Sinne des Schweizer Finanzplatzes etwas erreichen zu können, müsse man prüfen, ob die Angliederung an das SKSF grundsätzlich möglich sei. Mark – Oliver Baumgarten erwähnt, dass die Schweizerische Bankiervereinigung in den nächsten 3 Monaten ihr Engagement in der SKSF überprüft.

Peter Hubli wird sich mit Carlos Philippen bezüglich der Möglichkeit der Angliederung des Swiss SPTC an die SKSF besprechen. Er wird neben Florentin Soliva als Ansprechperson in der Übergangszeit bis Januar zur Verfügung stehen. Für die geplante Übergabe des Vorsitzes von SBVg zur SIX Securities Services wird ein bilaterales Meeting stattfinden.

3. T2S

Christoph Lapaire gibt einen Überblick über die jüngsten Entwicklungen des T2S Programms. Die dazugehörige Präsentation wurde im Vorfeld zum Swiss SPTC versandt. Die Implementierung von T2S am 22 Juni 2015 ist für SIX SIS und ihre Teilnehmer wie geplant reibungslos verlaufen. Das T2S System ist stabil, SIX SIS wickelt zwischen 2'000 und 2'500 Transaktionen über T2S pro Tag ab.

Monte Titoli musste bekanntlich kurzfristig die Implementierung verschieben und ist schliesslich am 30 August live gegangen. Für die Italienischen Teilnehmer ist die Einführung von T2S problematisch verlaufen. Es sind Probleme im Bereich der Auto-Collateralisation Funktionen aufgetaucht, die zu grösseren Störungen geführt haben. Insbesondere CCPs mussten täglich massiv Liquidität in T2S manuell beisteuern, um ihre Transaktionen abzuwickeln. Diese Probleme im T2S System konnten bislang nicht behoben werden.

Die Implementierung der neuen ‚Investor CSD Links‘ in T2S mit CSDs der Migrationswelle 2 (Frankreich, Belgien, Holland) und Monte Titoli (Italien) werden aus Risiko Überlegungen erst im Herbst 2016 implementiert, nicht zusammen mit der MW2 im März 2016.

Durch die spätere Einführung von T2S im italienischen Markt musste der offizielle Start des Community Testings für MW2 um 1 Monat auf den 19. Oktober 2015 verschoben und entsprechend die Testing Phase um 4 Wochen gekürzt werden. Dies wird von MW2 CSDs als ziemlich problematisch betrachtet. Zur Zeit ist eine Verschiebung des offiziellen Einführungsdatums der MW2 (März 2016) noch nicht geplant, sie kann aber nicht

ausgeschlossen werden. Eine solche Planänderung würde unmittelbar die Verschiebung des Einführungsdatum der MW3 (September 2016) bedeuten.

Mark-Oliver Baumgarten gratuliert zur erfolgreichen Umsetzung von T2S. Christophe Lapaire bedankt sich wiederum bei allen Mitwirkenden aus der Community für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit.

4. Regulatory Developments - Update on EU and other Regulatory Development

Alex Merriman presented the latest developments with respect to the EU regulatory agenda. The climate with respect to the recognition of SIX x-clear under EMIR had improved, and seemed to be progressing, while SIX SIS was analysing the various regulatory impacts from the CSDR and FinfraG which would be communicated to clients in due course.

5. Harmonisierung in Europa (Corporate Action Standards/ General Meeting Standards)

Hans-Peter Scheiber berichtet von den CAEG Aktivitäten, das jüngste Meeting hat am 19. August stattgefunden. In diesem fand ein Erfahrungsaustausch C/A EU HARM statt, bei dem viele operative Themen zum Aufarbeiten besprochen wurden. Des Weiteren informierte er darüber, dass T+1 im Anrechtshandel zum 26. Oktober implementiert wird.

Florentin Soliva berichtet vom E-MIG Corporate Actions Meeting vom 17. September. Die Teilnahme war von seiner Seite aus leider nicht möglich. Der CA Market Standards Progress Report per August 2015 wurde per E-Mail ans MIG sowie die Teilnehmer des Swiss SPTC versendet. Florentin Soliva hat den Report vorgängig mit dem Chair E-MIG besprochen. Er präsentiert den E-MIG Corporate Actions Progress Reports 2014 & 2015, der den Teilnehmern des Gremiums als Handout verteilt wurde. Schweiz, Italien und Portugal gehören zu den Spitzengruppen bei der Einführung der Standards. Wobei im Gegensatz zu Italien und Portugal das 'grüne' Reporting im Schweizer Markt 'nicht hinterfragt' wird.

Folgende Infos aus Gesprächen mit Chair und Teilnehmern des E-MIG Meetings:

- CEE Märkte haben einen Halbjahresrhythmus bei den Reports und es konnten grosse Fortschritte erzielt werden.
- Estland, Lettland und Litauen werden ihre nationalen CSDs durch einen 'gemeinsamen CSD' ersetzen ähnlich dem ESES Märkte Setup. Dies vereinfacht den Prozess mit den Standards und die Migration auf T2S (Zeithorizont 2017).
- Ungarn ist betreffend Compliance im Rückstand, wird aber im September 2016 mit der Migration auf T2S bereit sein.
- Hauptmärkte Frankreich, Deutschland, Niederlande, UK und Spanien werden im Q4 fully compliant sein (Spanien: Voraussetzung ist die Einführung der Securities Reform in Spanien inkl. T+2 am 8. Februar 2016).
- Nächstes E-MIG Meeting ist im November 2016 geplant.
- Offizielles Summary und die Conclusions aus dem E-MIG Meeting werden nachgeliefert sobald diese vorliegen.
- Wichtig im Zusammenhang mit der CA Harmonisierung ist zu wissen, dass nach dem E-MIG Meeting 2016 alle CAJWG Standards im Fokus sein werden. Die Arbeit in Sachen CA Harmonisierung ist bisher noch nicht abgeschlossen und dass im November 2015 ein CAJWG Meeting stattfindet, um u.a. über einen Vorstoss/Wortlaut zur Integration der 'CAJWG Standards' in den Level II Gesetzestext der Shareholder Rights Directive (SRD Art 3c) zu befinden. Es geht auch um den Unterschied zwischen dem CA Prozess und GM

Prozess, wobei beim Ersteren der Infloss zwingend durch die Custody Intermediärkette zu erfolgen hat, und bei den GM Standards im Zusammenhang mit einer GV die Informationen direkt über den Emittenten gehen können. Die SRD macht diesbezüglich noch keine Unterscheidung.

- SWIFT MyStandards: Bei diesem Tool geht es um die Verifikation der Self-Assessments basierend auf den SWIFT Event Meldungen der Märkte. Ziel ist, die Märkte zu unterstützen, dass die CA Events korrekt, d.h. Standard konform aufgesetzt werden. Die Verifikation der Event Meldungen in Bezug auf die CA Standards wurde bis anhin manuell abgeglichen. Ab Okt/Nov 2015 können die eingehenden SWIFT Meldungen automatisch verifiziert werden.

T2S CASG Standards & CASG Meeting:

- Die Abgabe des Schweizer T2S CASG Reports ist ebenfalls Ende August erfolgt.
- Das T2S CA Sub-Group Meeting dazu findet erst am 30. September statt.
- Im Hinblick auf die im Juni 2015 erfolgte Migration von SIX SIS auf T2S konnten bis auf einen einzigen Standard alle Standards in den Bereichen Market Claims, Transformations und Buyer Protection eingeführt werden. Beim ausstehenden Standard besteht aber eine direkte ECB-T2S Systemabhängigkeit im Bereich der Transformations und der Detection Period. Gemäss Plan von ECB-T2S wird diese Lücke mit dem Release 2 beseitigt werden können.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Schweizer Markt eine ausgezeichnete Arbeit geleistet hat. Das wurde in den Europäischen Gremien entsprechend anerkannt und gewürdigt. Andere Märkte sind auf gutem Weg dahin. Es wurden oder werden noch grössere Änderungen von Market Practices vollzogen oder Gesetze/Regelungen angepasst.

Übergeordnet aus Schweizer Perspektive sind die erzielten Resultate in den Reportings ein wichtiger Beitrag zur Äquivalenz unserer Wertschriftenprozesse im Vergleich mit Europäischen Best Market Practices. Im Europäischen Kontext sind die CAJWG Standards und die CASG Standards Bestandteil des umfassenden politischen Themas einer Capital Market Union (CMU) und der CSD Regulation (CSDR).

CSDR – Internalizing

Florentin Soliva stellt den Antrag zur Aufsetzung einer CH Markt Task Force Thema CSDR – Internalizing. Der Umfang der TF muss nicht ausschliesslich auf Internalizing beschränkt bleiben, da CSDR noch andere Themen beinhaltet. Er ist sich der Tatsache bewusst, dass dieser TF Antrag auch Arbeit mit sich bringt und zu zeitintensiven Diskussionen führen kann. Seiner Meinung nach müsste der Dialog auf Markt Ebene so schnell wie möglich gestartet werden.

Die EU CSD Regulation (CSDR) befindet sich zurzeit bei ESMA, welche die Level II Stufe respektive die Regulatory Technical Standards (RTS) definiert. CSDR könnte einen Zusammenhang mit FinfraG haben. Seiner Meinung nach ist SIX SIS von EU CSDR RTS betroffen, nicht zuletzt wegen der Teilnahme bei T2S. Es ist davon auszugehen, dass CSDR bei SIX wegen dem Europa cross-border Business schnell zum Thema wird und auch einen Antrag bei ESMA im Sinne eines EU Passports unter CSDR stellen wird.

In Bezug auf CSDR sind ihm folgende Infos bekannt, welche im Hinblick auf den TF Antrag relevant sein können:

- Der Aspekt Settlement Zyklus (T+2) aus CSDR ist bereits in der EU und in der CH eingeführt (Spanien wird im Q4 2015 folgen).

- Unklarheit/Unsicherheit herrscht im Moment, wann die CSDR RTS von ESMA finalisiert werden. Es könne aber davon ausgegangen werden, dass im Dezember der ESMA Vorschlag zu Handen der EU Kommission zur Prüfung vorliegt und abgesegnet werden kann.
- Grundsätzlich hat die CSD nach der definitiven Publikation der CSDR RTS eine Jahr Zeit diese umzusetzen
- Settlement Internaliser müssen dem Regulator die aggregierten Volumina und Transaktionen melden, welche ausserhalb der Securities Settlement Systeme setteln (quartalsweise).
- Der Aspekt settlement discipline regime/buy-in process ist gegenwärtig Gegenstand von heftigen Diskussionen und ESMA benötigt für die RTS mehr Zeit:
 - o Grund dafür ist, dass EU Level I Regulation einen Buy-In Process auf Settlement Stufe vorgibt. Dies entspreche nicht der aktuellen Praxis, da dieser heute gewöhnlich auf Trading Ebene sei. Die Industrie (Banken, Infrastruktur und deren Vereinigungen) befürwortet primär die Beibehaltung des Buy-In Process auf Trading Ebene.
 - o ESMA hat Ende Juni eine Marktkonsultation 'Regulatory Technical Standards on the CSD Regulation "the Operation of the Buy-in Process" lanciert. Die Bankenvereinigungen (EBF und AFME) sind am Thema dran
 - o Aus den Optionen, welche in der aktuellen ESMA Konsultation zur Beurteilung vorliegen, kann man folgern, dass die Variante 'Trading Level' unter gewissen Umständen immer noch möglich ist und entsprechend werden die Bankenvereinigungen auch votieren und begründen.
 - o Die Industrie könne davon ausgehen, dass die Einführung des Settlement Regimes später erfolgen kann (voraussichtlich im Q2 2017).

Das Swiss SPTC spricht sich dafür aus, dass Thema auf die nächste Sitzung im Januar 2016 zu vertagen.

General Master Standards

Jacques Beglinger hat am 18. September am E-Mig Meeting die Schweiz im Bereich General Meeting Standards vertreten. Gegenüber zum letzten E-Mig gibt es keine signifikanten Änderungen zu berichten. Die Umsetzung der Standardisierung in der Schweiz sei auf einem hohen Niveau, im Bereich des Record gibt es noch einige GAP's.

6. Schweizer Regulierungen

Mark-Oliver Baumgarten berichtet über die Schweizer Regulierungen und gibt ein Update zu **FinfraG**, **FIDLEG** und **FINIG**.

FinfraG

Die Finanzmarktinfrastrukturen erfahren durch das FinfraG eine Regelung, die mit jener der EU kompatibel ist. Das erscheint aus Sicht der Bankiervereinigung notwendig und dringlich. Denn nur mit einer kompatiblen Regelung können die Schweizer Banken und Effekthändler ihre Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern im EU-Raum fortsetzen. Ohne werden sie von diesem Markt abgeschnitten. Keine besondere Bewilligung brauchen „Organisierte Handelssysteme“: Sie dürfen insbesondere von Banken und Effekthändlern als interne Handelsplätze weiterhin betrieben werden.

Zusätzlich regelt das FinfraG die Verhaltenspflichten beim Effekten- und Derivatehandel.

Der Bundesrat hat seine Botschaft ans Parlament im September 2014 verabschiedet und den Überlegungen der Bankiervereinigung Rechnung getragen.

Das Schweizer Parlament hat das Gesetz in der Sommersession 2015 verabschiedet. Die Referendumsfrist läuft bis am 8. Oktober 2015.

FIDLEG (Finanzdienstleistungsgesetz)

Am 24. Juni 2015 hat der Bundesrat weitere Grundsatzentscheide für die Ausarbeitung der Botschaft getroffen.

Aufsicht über die Vermögensverwalter: Dass die unabhängigen Vermögensverwalter unter eine Aufsicht gestellt werden sollen, die über das Geldwäschereirecht hinausgeht, wird von Seiten der Bankiervereinigung sehr begrüsst. Die zu schaffende Aufsichtsorganisation muss aber unabhängig sein und bei groben Gesetzesverstössen einem Vermögensverwalter die Bewilligung entziehen können. Reine Selbstregulierungsorganisationen, wie sie heute schon bestehen, genügen dafür nicht. Die Oberaufsicht der FINMA über die Aufsichtsorganisation muss griffig und wirksam ausgestaltet sein.

Aus- und Weiterbildung: Die Festlegung von Mindestanforderungen durch die einzelnen Branchen stellt im Vergleich zur Vernehmlassungsvorlage vom Juni 2014 ein neues Element dar. Bei den Banken etwa kommt der eidgenössisch anerkannten Grundbildung eine wichtige Rolle zu; für die FIDLEG-relevanten Themen ist vom eidgenössischen Fähigkeitszeugnis „Kauffrau / Kaufmann – Branche Bank“ auszugehen. Der Verzicht auf weitere Vorgaben des Gesetzes ermöglicht die Entwicklung guter, zukunftsfähiger Lösungen. Dabei soll der Selbstregulierung durch die verschiedenen Branchen ein hoher Stellenwert zukommen.

Register der Kundenberater: Bei dieser Konzeption kann und soll richtigerweise auf ein unnötiges Register der Kundenberaterinnen und -berater verzichtet werden.

Änderungen im Zivilprozessrecht: Die Bankiervereinigung begrüsst den Verzicht des Bundesrats auf den fragwürdigen Vorschlag eines Prozesskostenfonds, der von den Finanzdienstleistern hätte finanziert werden müssen. Die nun stattdessen angekündigten Erleichterungen der Vorschuss- und Kostentragungspflicht für Bankkunden bis zu einem Streitwert von CHF 250'000 wird von ihr geprüft. Sie sind gegenüber den ursprünglichen Vorschlägen ein Schritt in die richtige Richtung.

7. Varia

GAFI Empfehlungen

Gemäss Art. 697i des OR ist der Erwerber von Inhaberaktien einer Gesellschaft, deren Aktien nicht an einer Börse kotiert sind, verpflichtet den Erwerb, seinen Vor- und seinen Nachnamen oder seine Firma sowie seine Adresse innert Monatsfrist der Gesellschaft zu melden.

Der Aktionär muss der Gesellschaft jede Änderung seines Vor- oder seines Nachnamens oder seiner Firma sowie seiner Adresse melden. Die Meldepflicht besteht nicht, wenn die Inhaberaktien nach dem Bucheffektengesetz vom 3. Oktober 2008 als Bucheffekten ausgestaltet sind. Die Gesellschaft bezeichnet die Verwahrungsstelle, bei der die Inhaberaktien hinterlegt oder ins Hauptregister eingetragen werden; die Verwahrungsstelle muss in der Schweiz sein.

Inhaber von solchen Aktien müssen sich bei der Gesellschaft offenlegen (Meldepflicht liegt bei Inhaber von Aktien, aber Banken müssen es umsetzen) Solange der Inhaber nicht gemeldet ist, ruhen die Mitgliedschaftsrechte - der Inhaber hat einen Monat Zeit, die Meldung abzusetzen. Ist er dieser innerhalb von einem Monat nicht nachgekommen, verfallen die Vermögensrechte.

Die Diskussion hat ergeben, dass hierzu noch kein gemeinsames Gespräch stattgefunden hat aber ein einheitlicher Prozess erwünscht ist. Mark-Oliver Baumgarten empfiehlt Florentin Soliva mit Christoph Winzeler von der AG Custody Kontakt aufzunehmen und das Thema dort zu platzieren.

Nächste Sitzung:

Wird, wie oben erwähnt, separat kommuniziert.

Olten, im Oktober 2015